

Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen

Wettkampfbestimmung für den Wettkampf im Feuerwehrsport

Disziplin: Löschangriff

Version vom 20.03.2024 - bestätigt mit Vorstandsbeschluss vom 22.05.2024

1. Allgemeines

Die Kreisausscheid wird auf Grundlage der DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe (4. Auflage 2023) zusammen mit den weiteren Durchführungsbestimmungen des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen durchgeführt.

2. Disziplin

Der Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen führt seinen Kreisausscheid in der Disziplin Löschangriff für weibliche und männliche Mannschaften aus.

Alle relevanten Maße der Wettkampfbahn im Löschangriff und die Aufstellungspunkte der Wettkampfeinrichtungen und Geräte sind der anhängenden Skizze zu entnehmen.

3. Startberechtigte Wettkampfmannschaften

Startberechtigt sind Angehörige der Mitgliedswehren des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e.V. ab einem Alter von 16 Jahren, welche der aktiven Abteilung der jeweiligen Wehren angehören und diese Wettkampfbestimmungen anerkennen. Eine Mannschaft sind 7 weibliche, männliche /oder gemischte Angehörige einer Feuerwehr. Die Anzahl der Mannschaften je Wehr ist unbegrenzt, jeder Wettkämpfer darf nur einmal in seiner Wehr starten. Die Mannschaftsleiter haben bei der Wettkampfanmeldung eine Liste der Teilnehmer vorzulegen.

4. Wertung

Die Disziplin Löschangriff gliedert sich in die Wertungsgruppen Männerwertung und Frauenwertung.

Gemischte Mannschaften aus weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen werden in der Mannschaftswertung der Männermannschaften gewertet.

5. Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Der Löschangriff ist als feuerwehrtechnische Disziplin zu definieren. Deshalb muss dort ein Feuerweherschutanzug, der mindestens die Reiß- und Abriebfestigkeit in Anlehnung an die EN 469/HuPF oder andere landesrechtliche Bestimmungen hat, getragen werden. Der Gürtel der Bundhose stellt keinen Gurt im feuerwehrsportlichen Sinne dar.

Feuerwehrschtutzschuhwerk

Koppel oder Feuerwehrsicherheitsgurt

Feuerwehrschtutzhandschuhe sind freigestellt

Feuerwehrschtutzhelm nach DIN mit oder ohne Nackenleder mit oder ohne Visier

6. Wettkampfgeräte

Sämtliche Geräte, einschließlich der Zeitnahme Einrichtung werden zum Wettkampf zentral gestellt. Den teilnehmenden Mannschaften ist es untersagt eigene Geräte zu verwenden.

2 C-Strahlrohre:

Gesamtlänge eines Strahlrohres max. 50 cm,

Mundstückweite: maximal \varnothing 12,5 mm;

4 C-Druckschläuche:

Innendurchmesser mindestens 42 mm,

Schlauchlänge 15 m \pm 1 m, ohne Sicherungsstifte o. ä.

3 B-Druckschläuche:

Innendurchmesser mindestens 75 mm,

Schlauchlänge 20 m \pm 1 m, ohne Sicherungsstifte o. ä.

1 Verteiler B-CBC:

An der B-Eingangskupplung des Verteilers muss ein Sicherungsstift aus Unfallschutzgründen vorhanden sein.

1 Tragkraftspritze:

Nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 l pro Minute bei 8 bar, Elektrostarteinrichtung, keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen.

2 A-Saugschläuche:

Innendurchmesser höchstens 110 mm, Länge 2,5 m, Ausführung nach Norm mit Storzkupplungen ohne jegliche Kupplungshilfen, drehbar ohne Arretierung. Die Saugschläuche müssen eine Elastizität aufweisen, diese kann auch bei beiden Saugschläuchen unterschiedlich sein.

1 A-Saugkorb:

Nach Norm aus Metall oder Kunststoff mit Rückschlagklappe o. ä.

2 Kupplungsschlüssel

1 Wasserbehälter

Der Behälter muss vor dem Start vollständig mit Wasser gefüllt sein. Das Nachfüllen der Wasserbehälter während des Laufes ist zulässig und wird durch den Veranstalter einheitlich für alle Mannschaften festgelegt.

1 Podest:

Mit Ausmaß 2 x 2 m, Höhe maximal 10 cm, von der Startlinienseite untertrittsicher verblendet.

2 Zielgeräte

Die Wettkampfgeräte entsprechen der DFV- Wettkampfordnung.

7. Wettkampfablauf

Die Startreihenfolge wird durch Los festgelegt.

Die Maschinisten erhalten vor Wettkampfbeginn Gelegenheit sich mit den Wettkampf - TS vertraut zu machen. Eine Funktionsprobe des Motors der TS auf dem Podest ist gestattet. Die Tragkraftspritze darf einmalig von der Gruppe innerhalb der Fünf-Minuten Vorbereitungszeit in Betrieb gesetzt werden.

Ein zweiter Start des Laufes wird gewährt, wenn die Mannschaft unverschuldet behindert wird (Materialversagen, äußere Umstände). Die gastgebende Mannschaft kann als erster Starter gesetzt werden.

In der Vorbereitungszeit dürfen alle Mannschaftsmitglieder ihre Geräte vorbereiten.

Nach dem Aufruf haben die 7 Mannschaftsmitglieder maximal 5 Minuten Aufbauzeit, um die Geräte auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen. In dieser Aufbauzeit darf die Handhabung des Materials ausschließlich durch die sieben Wettkämpfer der Löschangriff-Mannschaft erfolgen. Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur die Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes hinausragen, ohne dass sie den Boden berühren. Kupplungen dürfen nicht verbunden sein. Die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 0,5 cm betragen.

Weiterhin dürfen keine Geräte über der Tragkraftspritze abgelegt werden.

Zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z.B. mittels der Gummierung der Schläuche) zulässig. In die Kupplungen dürfen auch keine anderen Geräte hineinragen.

Die Kampfrichter am Podest müssen das Ende der Aufbauzeit 30 Sekunden vor Ablauf ankündigen. Weiterhin weisen sie auf Fehler beim Ablegen der Geräte auf dem Podest hin. Nach Ablauf der Aufbauzeit muss die Mannschaft das Podest verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen. Sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt.

Zum Start nimmt die Mannschaft außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start erfolgt von der **Startlinie von der rechten Seite** der Wettkampfbahn.

Nach der Herstellung der Saugschlauchleitung mittels der beiden Saugschläuche und dem Saugkorb wird aus dem Wasserbehälter Wasser gefördert. Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Wasserbehälter vollständig an einen Saugschlauch angekuppelt sein bis zum Ende des Löschangriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden.

Der Kuppelzustand der Mittelkupplung der Saugleitung ist während des gesamten Laufes nicht von Bedeutung.

Der Ausrichter kann bei Erfordernis nach eigenem Ermessen (z.B. zur Verhinderung von Beschädigungen der Saugschläuche bzw. der Wettkampfbahnen) für den Bereich der Mittelkupplung eine einheitliche Gummimatte je Bahn ohne Markierungen bereitstellen.

Das Verlegen der Schlauchleitungen kann in beliebiger Art und Weise und beliebiger Reihenfolge erfolgen; es ist aber aus Unfallschutzgründen nicht gestattet, beim Auslegen der B-Schlauchleitung den Verteiler inklusive angekuppelter B-Schlauchleitung über die Schulter zu tragen.

Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen, jedoch dürfen sich die Strahlrohrführer nicht gegenseitig unterstützen. Beim gesamten Wettkampf darf kein Wettkämpfer der Mannschaft die Angriffslinie berühren bzw. übertreten. Das Hinauslehnen über die Angriffslinie in der Luft (z.B. bei der Strahlrohrführung) ist jedoch zulässig.

In der Disziplin Löschangriff erfolgt die Zeitnahme für die jeweilige Mannschaft erst, wenn der zweite Zielbehälter mit 10 l Wasser gefüllt ist. Über die Ergebnisse der elektronischen Zeitnahme ist Protokoll zu führen. Zusätzlich zur elektronischen Zeitnahme sind auf jeder Bahn Handstopnungen durchzuführen. Diese sind separat zu protokollieren. Fällt die elektronische Zeitnahme durch Störung bzw. Fehlbedienung in einzelnen Läufen aus, entscheidet der Disziplinarkampfrichter über eine Wiederholung des Laufes zu einem späteren Zeitpunkt oder im Ausnahmefall auch über das Heranziehen der Handstopnungszeit. In diesem Fall sind zur Handstopnungszeit 0,24 Sekunden zu addieren.

8. Einspruch

Einsprüche zum Wettkampf müssen innerhalb 15 Minuten nach Bekanntgabe des Kampfrichterurteils des betreffenden Durchganges eingereicht werden. Später eingehende Einsprüche werden nicht berücksichtigt. Der Einspruch muss vom jeweiligen Mannschaftsleiter, in schriftlicher Form beim Hauptkampfrichter eingereicht werden.

9. Disqualifikation

Verstößt ein Wettkämpfer einer Wettkampfmannschaft absichtlich oder auf grobe Art gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Gebote der Fairness, bricht die Mannschaft ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettkampf ab oder behindert sie Wettkämpfer anderer Wettkampfmannschaften bei der Durchführung schwer, so kann der Kampfrichter eine Disqualifikation beim Wettkampfleiter beantragen. Die Wettkampfleitung entscheidet dann nach Anhörung des Mannschaftsleiters über diesen Antrag. Die Wettkampfmannschaft, die sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hat, wird ab diesem Zeitpunkt von der weiteren Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen. Besprechungen finden mit dem Mannschaftsleiter der jeweiligen Mannschaft statt.

Als Disqualifikationsgrund gelten im Besonderen:

- Ungebührliches Benehmen eines Wettkämpfers oder einer Wettkampfmannschaft gegenüber den Kampfrichtern oder dem Veranstalter,
- vorsätzliche Manipulationen an Geräten,
- unsportliches Verhalten auf dem Wettkampfbplatz und vorsätzliche Beschädigung von Geräten und Ausrüstung
- schweres, absichtliches Behindern von Wettkämpfern anderer Wettkampfgruppen

10. Versicherung

Die Wettkampfteilnehmer unterliegen dem Versicherungsschutz des Trägers der jeweiligen Feuerwehr. Der austragende Veranstalter und der Kreisfeuerwehrverband übernehmen keinen Versicherungsschutz.

Wettkampfordnung des DFV für Feuerwehrsportwettkämpfe
Abbildung 16: Löschangriff / Wettkampfbahn
 (Maße in Meter)

